

Weiterführende Schulen wechseln in Präsenz-Wechselunterricht

(Germ. 09.04.2021) Die **weiterführenden Schulen im Landkreis Germersheim starten am 12. April mit Präsenz-Wechselunterricht**. Dies ist die zentrale Änderung in der neuen Allgemeinverfügung für den Landkreis Germersheim. Diese gilt ab dem 12. April bis einschließlich 18. April 2021.

Entsprechend den zwingenden Landesvorgaben gelten aufgrund der weiterhin hohen Inzidenzwerte von über 100 weiterhin die bereits bekannten Regelungen der letzten Verfügung:

Im Landkreis Germersheim besteht weiterhin eine

- Ausgangssperre von 21 bis 5 Uhr sowie
- eine verschärfte Maskenpflicht auf ausgewiesenen Plätzen innerhalb des Kreises,
- körpernahe Dienstleistungen bleiben geschlossen, wenn das Abstandsgebot der Landesverordnung nicht eingehalten werden kann, bspw. in Kosmetikstudios, Wellnessmassagesalons, Tattoo- oder Piercing-Studios und ähnlichen Betrieben.
- Erlaubt sind Dienstleistungen, die medizinischen oder hygienischen Gründen dienen.
- Gastronomische Einrichtungen bleiben, auch im Außenbereich, geschlossen.
- Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftsportarten und im Kontaktsport sind untersagt. Die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig.
- In den Kindertagesstätten im Landkreis gibt es – wie gehabt – eine Betreuung im Rahmen des „Regelbetriebs bei dringendem Bedarf“.